Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 38. Marienwerder, den 20. September. 1876.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 19. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1876 enthält unter:

Nr. 1144 die Internationale Meterkonvention. Vom 20. Mai 1875.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 26. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1876 enthält unter:

Nr. 8455 das Gesetz, betreffend die Ablösung der Reallasten im Gebiete des Regierungsbezirks Cassel, ausschließlich der zu demselben gehörigen vormals Großherzoglich Hessischen Gebietstheile. Vom 23. Juli 1876.

Nr. 8456 das Gesetz wegen Ergänzung beziehungsweise Abänderung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke, für das vormalige Kurfürstenthum Hessen (Gesetz-Samml. S. 716) vom 25. Juli 1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Verbot des Einlegens von Briefen in die nach Frankreich bestimmten Geld- und Päckereisendungen.

In den in Frankreich aus Deutschland eingegangenen Päckereisendungen sind seitens der Französischen Zollbehörden bei der zollamtlichen Revision in letzter Zeit häufig Briefe oder sonstige Mittheilungen, welche die Eigenschaft von Correspondenzen hatten, vorgefunden worden. Zur Fernhaltung von Nachtheilen wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Einlegen derartiger Schriftstücke in die nach Frankreich bestimmten Päckereisendungen gegen die Französischen Postgesetze verstößt und Zuwiderhandlungen die Einleitung des Strafverfahrens in Frankreich zur Folge haben.

Berlin W., den 7. September 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben die Einberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Preußen zum 26. d. Mts. zu genehmigen geruht.

Die Eröffnung des qu. Landtages wird an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags in dem Saale der Deutschen Ressource hierselbst stattfinden.

Königsberg, den 8. September 1876.

Der Königliche Kommissarius,
Ober-Präsident der Provinz Preußen.
In Vertretung:
v. Schmeling.

3) Mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und für die geistlichen pp. Angelegenheiten haben wir dem Vicar v. Laßewski aus Plusnitz im Kreise Culm wegen widerrechtlicher Vornahme von geistlichen Amtshandlungen auf Grund der §§ 1 und 2 des Reichs-Gesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, den Aufenthalt in den Provinzen Preußen und Posen untersagt.

Marienwerder, den 7. September 1876.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) In dem Verlage von Carl Heymann zu Berlin (S.W.) Königgrätzer-Straße Nr. 109 wird im Laufe dieses Monats unter dem Titel:

„Organisationsgesetze der inneren Verwaltung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen"

eine unter Leitung des Geheimen Regierungs-Rathes v. Brauchitsch, vortragenden Rathes im Ministerium des Innern, bearbeitete Ausgabe des unter dem 26. Juli d. J. ergangenen Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und dem Gesetze, betreffend die Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875, erscheinen.

In dem Texte der Kreisordnung werden die durch die späteren Gesetze, namentlich durch das Gesetz vom 26. Juli d. J. bewirkten Abänderungen und Ergänzungen ersichtlich gemacht sein. Tabellarische Uebersichten über die Zuständigkeit der Behörden, über Rechtsmittel und Fristen, sowie erläuternde Anmerkungen sollen dazu dienen, die praktische Handhabung der Gesetze zu erleichtern.

Die Verwaltungsbehörden und Beamten unseres Departements machen wir auf dieses Werk mit dem Bemerken aufmerksam, daß die genannte Verlagsbuchhandlung Bestellungen darauf zu dem Preise von

Ausgegeben in Marienwerder den 21. September 1876.

6 M. pro Exempl. bei Entnahme von 1— 3 Exempl.
5,40 = = = = = = 4—10 =
5 = = = = = = 11—24 =
4 = = = = = = 25 und mehr
Exemplaren entgegen nimmt. Nach Erscheinen des qu. Werks tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Eine weitere Abtheilung, in welcher die in den Organisationsgesetzen allegirten, sowie diejenigen Gesetze, welche im Anschlusse an die neue Organisation seit 1873 erschienen sind, bearbeitet werden sollen, wird seiner Zeit folgen.

Marienwerder, den 16. September 1876.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Unter den Pferden des Ritterguts Hoffstädt und dem zu demselben gehörigen Vorwerke Joachimsthal, Kreises Dt. Crone, des Posthalters Orlowius in Garnsee hiesigen Kreises und des Besitzers Thiardt in Westphalen, Kreises Schwetz, ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Vorwerks Emilienthal, Kreises Dt. Crone, der Besitzer Pollnau und Raykowski in Rauden und Bartsch in Gr. Gartz, Kreis Marienwerder und des Besitzers Gottfried Nickel zu Sommerau, Kreises Rosenberg, erloschen.

Marienwerder, den 31. August 1876.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß im laufenden Jahre wiederum für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche neben einer am 1. Oktober d. J. stattfindenden Kirchenkollekte in der darauf folgenden Zeit eine Hauskollekte in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland durch kirchliche Organe gesammelt werde.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden aufgefordert, diese Kollekte nach Möglichkeit zu fördern und dafür zu sorgen, daß während der Einsammlung derselben keine anderen Hauskollekten in den evangelischen Haushaltungen Ihres Aufsichtskreises abgehalten werden.

Marienwerder, den 30. August 1876.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ist dem Rektor Bajohr in Strasburg das Amt eines Kreisschul-Inspektors über die katholischen Elementarschulen im Kreise Löbau, über die katholischen Privatschulen in Rosenberg und Dt. Eylau, über die katholische Elementarschule zu Konradswalde im Kreise Rosenberg, über die im östlichen Theile des Kreises Strasburg belegenen Schulen aus den früheren Inspektionsbezirken Mrodzno, Strasburg und Jastrzembie sowie über die evangelischen Schulen in Lautenburg, Neu Zielun, Kolonie Brinsk, Gorzno, Swierżyn, Strasburg, Komini, Szabda, Choino, Karbowo und Schaffarnia vorläufig auf 6 Monate übertragen und ihm gestattet, seinen Wohnsitz während des Provisoriums in Strasburg beizubehalten.

Marienwerder, den 7. September 1876.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8) Dem Schulamtskandidaten Walter in Rosenberg ist die Erlaubniß zur Ertheilung des Unterrichts an der katholischen Privatschule zu Rosenberg ertheilt worden.

Marienwerder, den 24. August 1876.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Die Kreiswundarzt-Stelle des Kreises Mohrungen ist noch nicht besetzt. Wir fordern deshalb qualifizirte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 15. Oktober cr. bei uns zu melden.

Königsberg, den 1. September 1876.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

10) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des unterzeichneten Kreisausschusses vom 7. Juli pr. ist die Abtrennung des Kornblum'schen Grundstücks in Friedenthal in Größe von 13,485 Hektaren von dem Gemeindebezirke Friedenthal und Zuschlagung desselben zu dem Gutsbezirk Wißczekanken ausgesprochen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Graudenz, den 15. August 1876.
Der Kreisausschuß des Kreises Graudenz.
Tichy.

11) **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des unterzeichneten Kreisausschusses vom 28. Juni 1875 sind die Ortschaften:
Czeczewken,
Ziegelscheune,
Krug Czeczewo
mit dem Gemeindebezirk Massanken vereinigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Graudenz, den 15. August 1876.
Der Kreisausschuß des Kreises Graudenz.
Tichy.

12) **Bekanntmachung.**

Für das Winter-Semester 1876/77 findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studirenden, der Pharmazeuten, der Landwirthe und der angehenden Zahnärzte vom

12. bis incl. 19. Oktober cr.
Nachmittags von 4—5 Uhr

statt.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg, den 1. September 1876.
Königlicher akademischer Senat.

13) Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird das Steuer-Amt zu Jastrow in eine Steuer-Receptur und die Steuer-Receptur zu Briesen in ein Steuer-Amt umgewandelt werden.

Danzig, den 31. August 1876.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.

Mersmann.

14) Bekanntmachung.

Ein Dienstsiegel, welches um den heraldischen Adler die Inschrift: „K. Pr. Steuer-Controle Nr. 3383" trägt, ist am 23. v. Mts. zu Neuhoff, Haupt-Zoll-Amtsbezirks Thorn, verbrannt. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Danzig, den 4. September 1876.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor.

Mersmann.

15) Bekanntmachung.

Mit dem 15. September 1876 tritt für den Verband-Güter-Verkehr zwischen der Tilsit-Insterburger Eisenbahn und der Königlichen Ostbahn unter Aufhebung des Tarifs vom 1. Mai 1872 ein neuer Tarif in Kraft.

In demselben sind sämmtliche bisher vorgekommenen Veränderungen, sowie neue Spezialbestimmungen zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands aufgenommen. Soweit hierdurch gegen die bisherigen Bestimmungen Transporterhöhungen eintreten, gelangen dieselben erst mit dem 1. November d. J. zur Einführung.

Ferner findet von dem Eingangs genannnten Tage ab eine direkte Expedition von Gütern aller Art zwischen den Stationen der Strecke Pogegen-Memel und sämmtlichen übrigen Ostbahnstationen statt.

Der dieserhalb herausgegebene direkte Tarif ist von sämmtlichen Stationskassen der Ostbahn, der oben bezeichnete Verbandtarif von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 25. August 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

16) Bekanntmachung.

Für dasjenige Vieh, welches auf der in der Zeit vom 18. bis 20. Mai 1877 in Frankfurt a./M. stattfindenden Mastvieh-Ausstellung ausgestellt wird und unverkauft bleibt, tritt auf allen Preußischen Staats-Eisenbahnen eine Transportbegünstigung in der Weise ein, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefs resp. Duplikat-Transportscheins für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß das Vieh ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben ist und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Außerdem wird den Viehbegleitern gegen Lösung eines Billets 4. Klasse (auf Strecken, wo überhaupt solche ausgegeben werden) die Benutzung der 3. Wagenklasse oder des Viehwagens gestattet.

Bromberg, den 29. August 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

17) Bekanntmachung.

Vom 1. September cr. ab wird die Ueberführgebühr für Steinkohlentransporte in Wagenladungen vom Ostbahn-Bahnhofe in Cüstrin nach dem Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahnhofe ebendaselbst und umgekehrt von 0,04 Mark auf 0,02 Mark pro 100 Kilogramm herabgesetzt.

Bromberg, den 31. August 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

18) Bekanntmachung.

Im Verband-Güter-Verkehr zwischen der Königl. Ostbahn und Oberschlesischen Eisenbahn tritt zum Verbandtarif vom 1. April 1873, vom 10. September cr. ab ein 13. Nachtrag, enthaltend:

a) Aufnahme der Oberschlesischen Station Neustadt O./S. als Verbandstation,
b) ermäßigte Tarifsätze im Verkehre mit Leobschütz und Jägerndorf,
c) ermäßigte Frachtsätze für Getreidesendungen zwischen den Ostbahnstationen der Route via Thorn nach Breslau und den südlich dahintergelegenen Oberschlesischen Verbandstationen,

in Kraft, welcher bei den Verbandstationen käuflich zu erhalten ist.

Bromberg, den 4. September 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

19) Bekanntmachung.

Vom 15. September cr. ab wird zwischen den Stationen Elbing, Dirschau, Danzig l. Th., Osterode der Königl. Ostbahn einerseits und den Stationen Riesenburg und Rosenberg der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn anderseits eine direkte Personen- und Gepäckbeförderung eingeführt.

Die Personenfahrpreise und die Gepäckfrachtsätze können bei den Billet- und Gepäck-Expeditionen der vorgenannten Stationen eingesehen werden.

Bromberg, den 7. September 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

20) Der mit dem 20. September 1874 eingeführte Leipziger Meßtarif wird aufgehoben und tritt an dessen Stelle vom 20. September 1876 ab ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Frachtsätzen in Kraft, welche auf den Verbandstationen einzusehen sind.

Bromberg, den 11. September 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

21) Bekanntmachung.

Für den Transport derjenigen Gegenstände und Thiere, welche auf der am 18. September d. J. in Graudenz stattfindenden Rindviehschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft geblieben sind, wird auf der Königl. Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für

den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes resp. Transportscheins für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände pp. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 12. September 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

22) **Bekanntmachung.**

Der konzessionirte Markscheider Leo v. Neuendahl wird am 1. Oktober d. J. seinen Wohnsitz von Neurode nach Charlottenbrunn im Kreise Waldenburg verlegen, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 11. September 1876.

Königliches Oberbergamt.

23) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Bäckergeselle Julius Lißner aus Pabianice in Russisch-Polen, 22 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung in Posen vom 25. Juli d. J.,
2. der Arbeiter Franz Weese aus Ludwigsthal, Kreis Troppau in Oesterreich-Schlesien, 33 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Breslau vom 20. Juli d. J.,
3. der Arbeiter Johann Dusbaba, geboren und wohnhaft zu Provoz in Böhmen, 36 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Breslau vom 18. Juli d. J.,
4. der Fabrikarbeiter und Spinner Karl Sitte aus Machendorf in Böhmen, 20 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Breslau vom 3. August d. J.,
5. der Knecht Johann Musialik, geboren und ortsangehörig zu Siewior (Kreis Bendzin) in Russisch-Polen, 21 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Oppeln vom 13. Juni d. J.,
6. der Müller und Bäcker Joseph Strohbach, ortsangehörig zu Walddörfel bei Freudenberg (Bezirkshauptmannschaft Tetschen) in Böhmen, 33 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Merseburg vom 22. Juli d. J.,
7. der Schreiber Itzig Zkürgin aus Dobschin bei Ripie (Gouvernement Plock) in Rußland, 41 Jahre alt,
8. der Schreiber Moses Binourtz aus Wilna (Gouvernement Wilna) in Rußland, 37 Jahre alt,

   zu 7 und 8 durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Trier vom 28. Juli d. J.,
9. Leonard Gourmand aus Petit-Alé in Belgien, 33 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Aachen vom 20. Juli d. J.,
10. der Müllergeselle Wenzel Horworka aus Cim in Böhmen, 38 Jahre alt,
11. der Tagelöhner Anton Kerschberger aus Plöß (Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz) in Böhmen, 22 Jahre alt,

    zu 10 und 11 durch Beschluß des Stadt-Magistrats zu Landshut in Nieder-Bayern vom 8. Juli d. J.,
12. der Buchdrucker Michael Prohaska, ortsangehörig zu Schwarz-Kostelletz (Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Brod) in Böhmen, 27 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts Deggendorf vom 9. Juli d. J.,
13. der Fabrikarbeiter Samuel Graf aus Leutwyl (Kanton Aargau) in der Schweiz, 49 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissars zu Karlsruhe vom 3. August d. J.,
14. der Konditor August Uhl aus Sulz (Kreis Gebweiler), durch Option französischer Staatsangehöriger, 39 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom 24. Juli d. J.,
15. Luise Bertschmann, geboren und wohnhaft zu Bettingen (Kanton Basel-Stadt) in der Schweiz, 77 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom 1. August d. J.,
16. der Arbeiter Johann Altmann, geboren 1821 zu Ober-Awel in Luxemburg, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom 22. Juli d. J.,
17. der Drahtbinder Johann Wildschack aus Visoka in Ungarn, 18 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom 22. Juni d. J.,
18. der Tagelöhner Hirsch Peiper, geboren zu Krakau, 64 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Oppeln vom 21. Juli d. J.,
19. der Pensionär Johann Better aus Sulz (Kreis Gebweiler), durch Option französischer Staatsangehöriger, wohnhaft zu Fontaine, 41 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom 2. August d. J.,

    und zwar nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung,

    zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 13, 18 wegen Landstreichens und Bettelns,

    zu 7, 8, 11, 12, 14, 15, 17 wegen Landstreichens,

    zu 10 und 16 wegen Bettelns,

    zu 19 wegen Landstreichens und groben Unfugs,

und auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist

20. die verehelichte Elisabeth Schilling, geboren 1836 zu Heydekrug, Regierungsbezirk Gumbinnen, ortsangehörig zu Schwegnen in Rußland, nach Verbüßung einer wegen Raubes und einfachen

Diebstahls erkannten 2½jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Bromberg vom 2. August d. J.,
aus dem Reichsgebiete ausgewiesen.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Fabrikarbeiter Stephan Endler, 1851 geboren und ortsangehörig zu Tannwald (Bezirkshauptmannschaft Gablonz) in Oesterreich, durch Beschluß der Königlich preußischen Landdrostei zu Lüneburg vom 14. August d. J.,
2. der Bäckergeselle Wladislaus Slawinsky aus Wielun in Polen, 23 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Oppeln vom 6. Juli d. J.,
3. der Arbeiter Stephan Ostrochowski aus Wieska (bei Trentschin) in Ungarn, 15 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Posen vom 16. August d. J.,
4. der Fleischergeselle Franz Thim, geboren und ortsangehörig zu Deutsch-Hause in Mähren, 33 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preußischen Regierung zu Oppeln vom 29. Juli d. J.,
5. der Tagelöhner Franz Leskowitz (Leskowec) aus Drakonic (Bezirkshauptmannschaft Pisek) in Oesterreich, geboren 1847, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 9. August d. J.,
6. der Müllergeselle Julius Ferdinand Niese aus Wien, 36 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Neuenburg v./W. vom 5. Juli/2. August d. J.,
7. der Drahtbinder Istvan Majerczik, 25 Jahre alt,
8. der Drahtbinder Imrich Szabó, 20 Jahre alt,
   zu 7 und 8 aus Also Hrisco (Bezirksamts Brstristz, Komitat Trenchin) in Ungarn, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts Hemau vom 12. Juli d. J.,
9. Heinrich Wollmann aus Reichenberg in Böhmen, 40 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Wunsiedel vom 7. August d. J.,
10. der Tagelöhner und Bahnarbeiter Franz Drdlik aus Kopisti (Bezirkshauptmannschaft Leitmeritz) in Oesterreich, 53 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Regen vom 31 Juli d. J.,
11. der Schneider Joseph Petz aus Koglan (Bezirkshauptmannschaft Kralowitz) in Böhmen, 40 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Grafenau vom 11. Juli d. J.,
12. der Schuhmacher Ferdinand Weiß (auch Mayer genannt), 30 Jahre alt, und dessen Ehefrau Julie geb. Brada, 27 Jahre alt, aus Jasena (Bezirk Königinhof) in Böhmen, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts zu Hemau vom 19. Juli d. J.,
13. der Drahtbinder Joseph Pinsik aus Felso Hlbocke, 29 Jahre alt,
14. der Drahtbinder Joseph Lukacsik aus Jablonowe, 16 Jahre alt,
15. der Drahtbinder Andreas Majersik aus Unter-Hrisco, 15 Jahre alt,
16. der Drahtbinder Andreas Csicska aus Jablonowe, 15 Jahre alt,
17. der Drahtbinder Istvan Pastjerik aus Also Hrisco, 18 Jahre alt,
    zu 13—17 aus der Bezirkshauptmannschaft Brstristz (Komitat Trenchin) in Ungarn, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts Hemau vom 29. Juli d. J.,
18. der Brauknecht Jakob Sazama aus Melhut (Bezirkshauptmannschaft Taub) in Oesterreich, 37 Jahre alt, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts Deggendorf vom 29. Juli d. J.,
19. der Handarbeiter Georg Perfic, ortsangehörig zu Dujac bei Agram, 37 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig vom 6. Juni d. J.,
20. der Korbflechter Mathias Grün genannt Breyer, gebürtig aus Waldwiese, durch Option französischer Staatsangehöriger, 33 Jahre alt,
21. die Korbflechterin unverehelichte Margarethe Gargowitsch, geboren 1842 zu Ralingen (Kreis Saargemünd), durch Option französische Staatsangehörige,
22. der Waffenschmied Baptist Victor Ledru aus Paris, 24 Jahre alt,
23. der Mützenmacher Anhela Slotereinka aus Sieulke in Russisch-Polen, 23 Jahre alt,
    durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz und zwar zu 10. und 11. vom 15. August d. J., zu 12. und 13. vom 16. August d. J.,
24. Eduard Schrepf, gebürtig aus Giromagny in Frankreich, 24 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar vom 14. August d. J.,
    nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung,
    zu 1. 2. 9. 11. wegen Landstreichens und Bettelns,
    zu 3. 5. 7. 8. 12—24 wegen Landstreichens,
    zu 4. wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung eines Legitimationspapieres,
    zu 6. wegen Landstreichens, Widerstands gegen die Staatsgewalt, groben Unfugs und Paßfälschung,
    zu 10. wegen Bettelns und Diebstahls,

und auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs sind

25. der Uhrmacher Jakob Grünbaum aus Warschau, 21 Jahre alt,
26. der Handlungsdiener Joseph Bär-Gröger aus Prag, 27 Jahre alt,
    zu 25. und 26. durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissars zu

Karlsruhe vom 16. August d. J. nach Verbüßung einer wegen mehrmaligen schweren Diebstahls erkannten 2½jährigen Zuchthausstrafe,

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

24) Seine Majestät der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, den bisherigen Superintendentur-Verweser, Pfarrer Böhncke in Löbau zum Superintendenten der Diöcese Strasburg zu ernennen.

Der seitherige Hilfs-Prediger in Conitz Ernst Gustav Ferdinand Messerschmidt ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Stuhm und Kleczewko von den Patronaten berufen und von dem Königl. Konsistorium bestätigt worden.

Dem bisherigen Strafanstaltsgeistlichen Wasielewski in Cronthal ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Lautenburg, Kreises Strasburg in W./Pr. verliehen worden.

Dem Kreisschulinspektor Gerner zu Pr. Friedland sind die Schulen zu Hammerstein sowie die zur Lokalschulinspektion des Pfarrers Below daselbst gehörigen evangelischen Landschulen unterstellt.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule in Renczkau ist dem Gutsbesitzer Pohl in Renczkau übertragen worden, nachdem dieselbe der Rittergutsbesitzer Braeuer aus Hohenhausen in Folge seines Umzugs nach Hamburg niedergelegt hat.

Der Rittergutsbesitzer Radmann in Radmannsdorf ist auf seinen Antrag von der Lokalaufsicht über die katholische Schule in Sarnau entbunden und dieselbe dem Rittergutsbesitzer Mellendorf in Sarnau übertragen worden.

Der Rittergutsbesitzer Hollmann in Gr. Nogath ist auf seinen Antrag von der Lokal-Inspektion über die katholische Schule zu Gr. Schönwalde entbunden. Dieselbe ist dem Gutsbesitzer Prange in Kl. Schönwalde übertragen worden.

Der Gutsbesitzer Honigmann in Griebenau ist auf seinen Antrag von der Verwaltuug der Lokalinspektion über die katholischen Schulen in Griebenau und Gr. Trzebcz entbunden und dieselbe dem Rittergutsbesitzer Wolff in Trebisfelde übertragen worden.

Die Lokalaufsicht über die katholische Schule in Posilge ist dem Besitzer Carl Prang in Posilge übertragen, nachdem dieselbe der Administrator Reidenitz in Folge der Aufgabe seines Wohnorts in Altkirch niedergelegt hat.

Die Verwaltung der Forstkasse für die aus der bisherigen Oberförsterei Gollub neu gebildeten beiden Oberförstereien Gollub und Strembaczno ist vom 1. Oktober d. J. ab dem Rentier Albin Berkholz zu Strembaczno unter Anweisung seines Wohnsitzes in Gollub übertragen worden und ist in Folge dessen die Verwaltung der Forstgeldrezeptur der Beläufe Strasburg, Mtzanno, Czartowitz, Dombrowken, Biberthal, Mokrilatz, Tokari, Baranitz, Quaschnick und Zaradowisk in der Oberförsterei Gollub dem bisherigen Forstgeld-Untererheber Gutsbesitzer Cohnfeldt zu Hammer abgenommen worden.

Der bisherige kommissarische Kreis-Steuer-Einnehmer Schwanbeck in Stuhm ist mittels Reskripts vom 31. v. Mts. vom Herrn Finanz-Minister definitiv zum Kreis-Steuer-Einnehmer ernannt.

Im Kreise Flatow ist der Rittergutsbesitzer v. Prądczynski in Skarpe zum Amtsvorsteher und der Gutsbesitzer Szukalski in Wilkowo zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Bezirk Waldau ernannt.

Im Kreise Stuhm ist der Gutsbesitzer v. Donimirski zu Hintersee zum Amtsvorsteher und der Besitzer Mania zu Stuhmsdorf zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Bezirk Vorschloß Stuhm ernannt worden.

Im Kreise Konitz ist der Amtsvorsteher Reinke in Karczyn zum kommissarischen Amtsvorsteher für die Amtsbezirke Bruß, Friedrichsbruch, Gr. Chelm und Lesno ernannt.

Ernannt ist: der Telegraphen-Inspektor Gerlach in Thorn zum Telegraphen-Direktor.

Es sind angestellt worden: der Steuer-Supernumerar Gustine als Steuer-Aufseher in Thorn und der frühere Wachtmeister Töpper als Grenz-Aufseher in Mehlsack.

Erledigte Schulstellen.

25) Die Schullehrerstelle zu Gr. Ottlau, Kreis Marienwerder, wird in Kurzem erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Kl. Ottlau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Georgenhütte, Kreis Schlochau, wird in Kurzem erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Gutsvorstande Hammerstein zu.

Die Lehrerstelle in Jellen, Kreis Strasburg, ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei der hiesigen Königlichen Regierung zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Lekarth, Kreis Löbau, wird zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei der hiesigen Königl. Regierung zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 38.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.